

Chapter Title: Vorwort

Chapter Author(s): Richard Hauser

Book Title: Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung.

Book Author(s): Roland Eisen, Heinz-Dieter Hardes, Richard Hauser, Hermann Ribhegge, Hans Jürgen Rösner, Frank Schulz-Nieswandt, Johannes Schwarze and Antonin Wagner

Book Editor(s): Richard Hauser

Published by: Duncker & Humblot GmbH. (1999)

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/j.ctv1q6bhp3.2>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



This book is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY 4.0). To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.



JSTOR

Duncker & Humblot GmbH is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*.

Vorwort

Auf seiner Jahrestagung 1997 in München hat sich der Ausschuß für Sozialpolitik mit dem Generalthema „Konzeptionen sozialer Sicherung im internationalen Vergleich“ beschäftigt. Dabei lag das Schwergewicht auf den Konzeptionen zur Absicherung bei Alter und Pflegebedürftigkeit. Erstmals wurden auch Korreferenten gebeten, zu den Ausführungen der Hauptreferenten Stellung zu nehmen und damit die sich anschließende Diskussion der Ausschußmitglieder einzuleiten. Der vorliegende Band enthält die Hauptreferate und die Korreferate dieser Tagung.

In einem ersten weitgespannten Überblicksreferat behandelt *Hans Jürgen Rösner* „Soziale Sicherung im konzeptionellen Wandel – ein Rückblick auf grundlegende Gestaltungsprinzipien“, wobei er den Unterschied zwischen Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat betont. Aus der Sicht Rösners unterscheidet sich in idealtypischer Weise ein Sozialstaat von einem Wohlfahrtsstaat durch eine stärker die Selbstverantwortung betonende, Differenzierungen nicht einebnende und auf Integration ausgerichtete Gestaltung, und zwar sowohl im Bereich der Arbeitsmarktbeziehungen, der Arbeitsmarktpolitik und der Mitbestimmung der Arbeitnehmer als auch bei den kategorial und nicht universell angelegten sozialen Sicherungssystemen. Vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung wird dann der Frage nachgegangen, ob angesichts der demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ein neues Paradigma der sozialen Sicherung erforderlich sei und an welchen Prinzipien es sich orientieren könne. Dabei werden die Kriterien der Ordnungs- und Prozeßkonformität, der Effektivität, der Effizienz und der Transparenz herangezogen. Als Funktionen, die ein neues Paradigma zu erfüllen habe, werden Integration, Konsensförderung, Risikoabsicherung, Produktivitätsförderung und Überlebensfähigkeit des Sicherungssystems herausgearbeitet.

Im seinem Korreferat billigt *Antonin Wagner* der ordnungspolitisch begründeten begrifflichen Unterscheidung zwischen Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat nur geringe Relevanz zu; sie habe sich auch in international vergleichenden Untersuchungen nicht durchsetzen können. Er hebt dagegen die Unterscheidung zwischen staatlichen und marktlichen Organisationsprinzipien hervor, die auch in der von Esping-Anderesen entwickelten Klassifikation von Wohlfahrtsstaaten eine Rolle spielen. Besonders betont er die Rolle intermediärer Organisationen und Trägerformen, die bei der – aus Wagners Sicht – unfruchtbaren Dichotomie von staatlicher Regulierung der sozialen Sicherung und rein marktwirtschaftlichen Lösungen außer Sicht geraten.

Mit „Alternativen der Pflegesicherung: Ergebnisse eines europäischen Vergleichs“ befaßt sich *Roland Eisen*. Von den verschiedenen Absicherungsmöglich-

keiten für das Risiko der Pflegebedürftigkeit werden die Modelle der privaten freiwilligen Versicherung, der privaten Pflichtversicherung, der staatlichen Sozialversicherung und der Sozialhilfe diskutiert und ihnen die in 12 Mitgliedsländern der Europäischen Union gewählten Lösungen zugeordnet. Anschließend wird anhand von 22 Kriterien ein detaillierter Vergleich dreier unterschiedlicher Systeme, nämlich des deutschen, des englischen und des dänischen vorgenommen. Der über den institutionellen Vergleich hinausgehende Ansatz einer vergleichenden Input- und Output-Messung konnte angesichts des gravierenden Datenmangels nur partiell Ergebnisse erbringen.

In seinem Korreferat weitet *Frank Schulz-Nieswandt* die Fragestellung in mehrfacher Weise aus: Zum einen plädiert er dafür, vergleichbare Problemstellungen in der sogenannten Dritten Welt nicht unberücksichtigt zu lassen, und zum anderen hält er die Einbeziehung von soziologischen Studien über Netzwerke und von Befunden der Psychologie für erforderlich, um zu einer breiteren sozial-ökonomischen Betrachtung zu kommen. Für den internationalen Vergleich des Pflegefeldes scheint ihm nur eine Systemanalyse mit Einbeziehung des gesamten medizinischen, pflegerischen und komplementären sozialen Leistungsgeschehens angemessen.

Johannes Schwarze beschäftigt sich mit dem „Einfluß alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveau, Altersarmut und Einkommensverteilung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA“. Der institutionelle Vergleich läßt zunächst vermuten, daß das amerikanische Alterssicherungssystem infolge seiner degressiven Leistungsgestaltung eher auf das Ziel der Vermeidung von Altersarmut ausgerichtet ist, während das deutsche System über einen breiten Einkommensbereich auf Lebensstandardsicherung zielt. Der empirische Vergleich der Einkommenssituation der älteren Bevölkerung, der sich auf ein aus dem amerikanischen Haushaltspanel PSID und dem deutschen Panel GSOEP abgeleitetes Equivalent Data File stützt, zeigt jedoch, daß die Gesetzliche Alterssicherung in Deutschland sowohl das Ziel der Armutsvermeidung als auch das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter besser erfüllt. In den USA nimmt der Anteil der staatlichen Altersrenten am gesamten Nettoeinkommen der älteren Bevölkerung mit steigendem Einkommen weit schneller ab als in Deutschland; dafür nimmt der Anteil der Kapitaleinkommen schneller zu. Da hierbei aber eine stärkere Differenzierung auftritt, führt dies zu einer weit größeren Ungleichheit der Einkommensverteilung unter den Alten.

In seinem Korreferat stellt *Hermann Ribhegge* eine Reihe weiterführender Fragen, deren Beantwortung für einen umfassenden Vergleich erwünscht wäre. Er weist auf fehlende Erklärungen für die andersartige Zusammensetzung der Alterseinkommen in den USA und für den höheren Anteil der alten Frauen am Vermögen hin und kommentiert die verschiedenartige Gestaltung des Familienlastenausgleichs in den untersuchten staatlichen Alterssicherungssystemen.

„Alternative Konzeptionen der Mindestsicherung für Alte in zwölf Mitgliedsländern der Europäischen Union – eine institutionelle und empirische Analyse für den

Beginn der 90er Jahre“ behandelt *Richard Hauser* in seinem Beitrag. Eine theoretische Systematisierung möglicher Mindestregelungen anhand der Kriterien „Deckungsgrad“, „Einkommensabhängigkeit“, „Integration in das Pflichtalterssicherungssystem“ und „zu erfüllende Voraussetzungen“ erlaubt es, die in den einzelnen Ländern vorhandenen Regelungen zuzuordnen und zusammen mit einer vergleichenden Darstellung der jeweiligen relativen Leistungshöhen einige institutionell begründete Hypothesen über die Wirksamkeit in bezug auf das Ziel der Vermeidung von Armut im Alter zu formulieren. Die empirische Analyse anhand von Daten des Luxembourg Income Study Projekts zeigt dann jedoch, daß in allen Ländern trotz der verschiedenartigen Mindestregelungen Armut im Alter auftritt. Da in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Ausmaß zusätzliche Alterseinkommen zum Lebensunterhalt beitragen, läßt sich das Ausmaß der Armut allein auf Basis der institutionellen Regelungen des Pflichtalterssicherungssystems nicht generell abschätzen. Allerdings kann man sagen, daß Pflichtalterssicherungssysteme, die potentiell universell ausgestaltet sind und nur von der Wohnzeit abhängige einheitliche, individuelle und zur Vermeidung von Armut ausreichende Renten gewähren, das Ziel der Armutsvermeidung und der Gleichbehandlung von alten Männern und Frauen am besten erreichen.

Heinz-Dieter Harges greift in seinem Korreferat einerseits den Zusammenhang zwischen der Höhe von Mindestleistungen und den empirisch ermittelten Armutsquoten sowie andererseits zwischen den gesamtwirtschaftlichen Transferquoten und der Reduktion der Altersarmut auf. Er zeigt, daß die Höhe der Transferquote weit bedeutsamer für die Vermeidung von Altersarmut ist als die Höhe der Mindestleistungen, die oftmals zu niedrig oder nicht flächendeckend sind. Weiterhin diskutiert er die Konflikte zwischen dem Ziel der Armutsvermeidung und anderen Zielen der Alterssicherung, so daß sichtbar wird, daß ein nur unter dem Aspekt der Armutsvermeidung durchgeführter Vergleich von Alterssicherungssystemen ergänzungsbedürftig ist.

Frankfurt a. M., im Juli 1998

Richard Hauser

